

Vorlage Nr.: V-LB0199/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Gewährleistung einer sicheren fußtechnischen Querungshilfe am neuen Einkaufsmarkt in Langebrück Liegauer Straße 13

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Langebrücker Einkaufsmarktes Liegauer Straße 13, umgehend eine Lösung für eine sichere Fußgängerquerung zu finden. Die Beschlusskontrolle zur Vorlage V-LB0193/21 ist unzureichend, da auf den Punkt 2 nicht eingegangen wurde und keine Lösung für einen sicheren Übergang berücksichtigt wird.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-LB0193/21

Begründung:

Im Februar 2018 wurde dem Stadtrat ein Interfraktioneller Antrag A0404/18 mit dem Gegenstand „Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet vorgelegt. Als Vorschlag für einen Standort wurde in Langebrück die Liegauer Straße in Höhe Diska aufgeführt. Der Ortschaftsrat Langebrück hat am 15. Mai 2018 einstimmig empfohlen, diesen Antrag mit dessen Anlage, sowie in Ergänzung eine halbjährliche Berichterstattung, zuzustimmen. Mit Beschlusskontrolle vom 6. Juli 2020 wurde berichtet, dass für die Liegauer Straße in Höhe Diska der FGÜ-Regelentschluss gefasst ist. Die bauliche Umsetzung und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen wurden zu diesem Zeitpunkt konkretisiert. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Diska an dem alten Standort geschlossen werden wird und ein neuer Einkaufsmarkt auf dem benachbarten Grundstück im Dezember 2021 eröffnet werden soll.

Am 18. Mai 2021 hat der Ortschaftsrat Langebrück daraufhin mit V-LB0193/21 den Oberbürgermeister aufgefordert, bis zum 15.07.2021 mitzuteilen, „wie die fußläufige Erschließung einschließlich Straßenbeleuchtung und Fußgängerquerung durch die Landeshauptstadt Dresden mit welchem Zeithorizont sichergestellt wird. Dabei ist zu beachten, dass eine behindertengerechte Umsetzung erfolgt.“ Die Beschlusskontrolle ist unzureichend, weil auf den auf eine Lösung für das Querungsproblem nicht eingegangen wurde. Der neue Markt öffnet Anfang Dezember!

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL